



Remigen



Einladung

zur Gemeindeversammlung der
Ortsbürger (20.00 Uhr) und Einwohner (20.15 Uhr)

auf Mittwoch, 29. November 2023
in der Turnhalle Remigen

Budget 2024

Geschätzte Stimmbürgerinnen
Geschätzte Stimmbürger

Gerne laden wir Sie auf **Mittwoch, 29. November 2023, 20.15 Uhr**, in der Turnhalle Remigen zur Einwohnergemeindeversammlung ein. Die **Ortsbürger** tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung. Wir laden alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger herzlich ein, sich um **20.00 Uhr** in der Turnhalle einzufinden.

Wir freuen uns, eine Vielzahl an Stimmberechtigten – insbesondere auch Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie Jungbürgerinnen und Jungbürger – an der diesjährigen Wintergemeindeversammlung willkommen zu heissen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Versammlungsteilnehmer herzlich zu einem Apéro eingeladen.

5236 Remigen, November 2023

GEMEINDERAT REMIGEN

**Detaillierte Versammlungsunterlagen sind einsehbar unter
www.remigen.ch/behoerden/gemeindeversammlung**



Traktanden

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Versammlung vom 23. Juni 2023 Seite 4
2. Budget 2024..... Seite 5
3. Verschiedenes und Umfrage..... Seite 7

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Versammlung vom 15. Juni 2023 Seite 8
2. Budget 2024..... Seite 9
3. Kreditabrechnungen Seite 19
4. Verschiedenes und Umfrage..... Seite 20

Allgemeine Hinweise

Öffentliche Auflage

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlungen liegen in der Zeit vom 15. November 2023 bis am 29. November 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls sind die meisten Unterlagen auf der Homepage www.remigen.ch einsehbar.

Stimmrechtsausweis

Der persönlich adressierte Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite dieses Heftes. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und beim Eintritt in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Rede- und Antragsrecht

Die Stimmberechtigten haben das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Die Versammlung kann die ihr vom Gemeinderat unterbreiteten Vorschläge annehmen, abändern, zurückweisen oder verwerfen. Der Antrag muss einen relevanten sachlichen Zusammenhang mit dem zur Diskussion stehenden Verhandlungsgegenstand ausweisen.

Abstimmungen

Abstimmungen werden offen vorgenommen. Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten können auf Antrag eine geheime Abstimmung verlangen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende bzw. der Gemeindeammann den Stichentscheid.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse / Referendumsfrist

Die gefassten Versammlungsbeschlüsse sind unverzüglich im Publikationsorgan der Gemeinde (Mitteilungsblatt hier+heute sowie Homepage) zu veröffentlichen. Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Sechstel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten für das fakultative Referendum können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 1

Protokoll der Versammlung vom 23. Juni 2023

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Protokoll der Versammlung vom 30. November 2022
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2022
3. Genehmigung Jahresrechnung 2022
4. Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde von Sutter Raphael, Wehrli Martin und Balmer Eveline

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 geprüft und gutgeheissen. Das Gemeindeversammlungsprotokoll kann im Internet unter www.remigen.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 2

Budget 2024

Das Budget kann in elektronischer Form über www.remigen.ch bezogen oder als Papierversion bei der Finanzverwaltung Remigen (Telefon 056 297 82 85 oder finanzverwaltung@remigen.ch) bestellt werden.

Das vorliegende Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 23'790 aus, welcher dem Waldfonds zugewiesen wird (Stand 31.12.2022: CHF 492'673).

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	BUDGET 2024		BUDGET 2023		RECHNUNG 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL ERFOLGSRECHNUNG	156'440	156'440	130'050	130'050	139'775	139'775
ALLGEMEINE VERWALTUNG	11'250	1'440	3'250	1'440	1'975	1'440
Nettoaufwand		9'810		1'810		535
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	8'350	6'100	11'850	6'100	7'283	6'151
Nettoaufwand		2'250		5'750		1'132
VOLKSWIRTSCHAFT	136'840	148'900	114'950	122'510	130'518	132'184
Nettoertrag	12'060		7'560		1'666	

GESAMTERGEBNIS	
ORTSBÜRGERGEMEINDE	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	156'240
Betrieblicher Ertrag	155'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'240
Ergebnis aus Finanzierung	1'240
Operatives Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	0

KURZ + BÜNDIG

ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Kosten für die Revision und den Einband der Jahresrechnung
- Verpflegung nach Sommermeind
- Erstellung Grillstelle alte Schutti

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde muss analog der Einwohnergemeinde durch eine externe Revisionsfirma geprüft und gebunden werden.

Den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern wird im Anschluss an die Sommermeind jeweils ein Znacht offeriert.

Bei der alten Schutti soll eine neue Grillstelle erstellt werden. Das Land ist im Besitz der Ortsbürgergemeinde.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- ½ Verpflegung Waldarbeitstag
- Kosten für die Remiger Kirche

Kultur, Sport, Freizeit

Die Kosten für die Verpflegung am jährlichen Waldarbeitstag werden hälftig zwischen der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde aufgeteilt.

Neben Lohn- und Sozialversicherungskosten der Kirchensigristin fallen auch Nebenkosten für den Unterhalt der Remiger Kirche an. Die reformierte Kirchgemeinde Rein beteiligt sich mit 2/3 an den Betriebskosten und die Einwohnergemeinde übernimmt 1/3.

VOLKSWIRTSCHAFT

- Ertragsüberschuss von CHF 23'790

Volkswirtschaft

Es ist vorgesehen, rund 350 Eichen und 150 seltene Baumarten zu pflanzen. Diverse Arbeiten werden wie in den Vorjahren durch externe Unternehmen bzw. Landwirte ausgeführt. Für die Holzernte sind Akkordarbeiten von 1000 m³ geplant.

Im Gebiet Rütifelsen sind wiederum Naturschutzprojekte geplant, welche jedoch durch den Kanton finanziert werden. Ebenfalls werden diverse Föhrenwälder gemäht.

Die Revision des Betriebsplan kann bis Ende 2023 abgeschlossen werden, weshalb diese Kosten ab 2024 entfallen werden.

Die Einwohnergemeinde erhält eine pauschale Verwaltungsentschädigung von CHF 2'850, mit welcher die Gemeinderats- und Verwaltungstätigkeiten inkl. Büromaterial, EDV etc. zu Gunsten der Waldwirtschaft abgegolten werden.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat subventioniert der Kanton ab 2024 die Schutzwälder. Auf die Ortsbürgergemeinde Remigen entfallen Subventionszahlungen von rund CHF 17'800.

Zum Ausgleich der Ortsbürgergemeinde werden CHF 23'790 in den Waldfonds eingelegt. Per 31.12.2022 beträgt der Waldfonds CHF 492'673.

Antrag

Das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat wird Sie über aktuelle Themen informieren. Zudem erhalten Sie hier Gelegenheit, dem Gemeinderat Fragen im Zusammenhang mit der Ortsbürgergemeinde zu stellen.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

Protokoll der Versammlung vom 15. Juni 2023

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Protokoll der Versammlung vom 30. November 2022
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2022
3. Genehmigung Jahresrechnung 2022
4. Kreditabrechnung Erneuerung Informatik-Infrastruktur; Genehmigung
5. Neues Personalreglement; Genehmigung
6. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 geprüft und gutgeheissen. Das Gemeindeversammlungsprotokoll kann im Internet unter www.remigen.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 2

Budget 2024

Das Budget kann in elektronischer Form über www.remigen.ch bezogen oder als Papierversion bei der Finanzverwaltung Remigen (Telefon 056 297 82 85 oder über finanzverwaltung@remigen.ch) bestellt werden.

Ergebnis Einwohnergemeinde

Das Budget 2024 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 98% und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 140'700 ab. Aus der betrieblichen Tätigkeit der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 314'200, welcher sich um das Ergebnis aus der Finanzierung (Zinsaufwände und -erträge) im Betrag von CHF 10'400 sowie um ausserordentliche Erträge (Entnahme aus der Aufwertungsreserve) von CHF 163'100 vermindert. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen, welches per 01.01.2023 einen Stand von CHF 2'702'200 aufweist.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

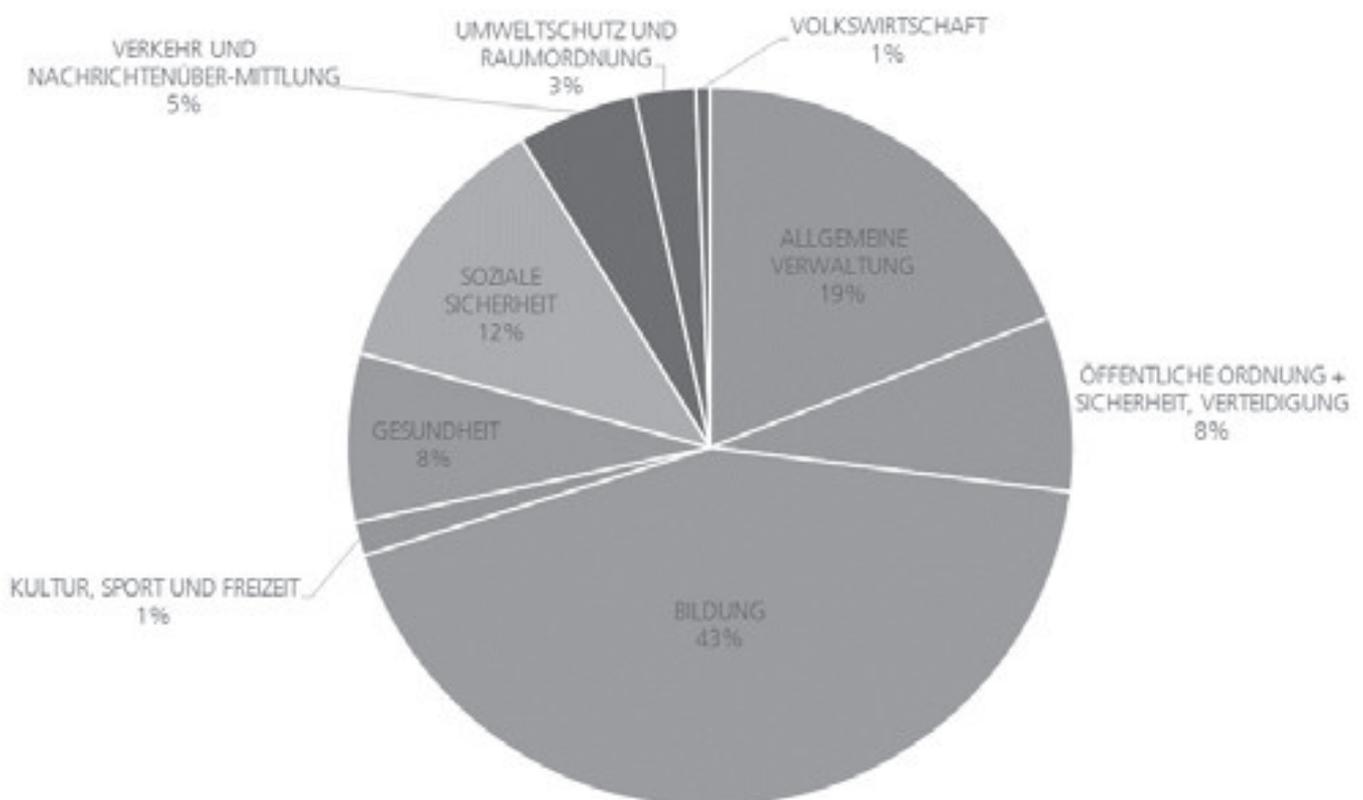
Die Budgets 2024 der Spezialfinanzierungen (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) basieren auf den an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 genehmigten Reglementen. Alle drei Spezialfinanzierungen können voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden, welcher in die Spezialfinanzierungen eingelegt wird.

ERFOLGSAUSWEIS	Einwohner- gemeinde	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	4'958'900	198'400	247'100	114'400
Betrieblicher Ertrag	4'644'700	295'200	300'800	129'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 314'200	96'800	53'700	15'400
Ergebnis aus Finanzierung	10'400	0	0	0
Operatives Ergebnis	- 303'800	96'800	53'700	15'400
Ausserordentliches Ergebnis	163'100	0	0	0
Gesamtergebnis	- 140'700	96'800	53'700	15'400

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Nettoaufwand nach Funktionen

ERFOLGSRECHNUNG NETTOERGEBNIS	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Allgemeine Verwaltung	810'050	773'430	692'017
Öffentliche Ordnung & Sicherheit	332'900	304'050	313'489
Bildung	1'831'850	1'792'420	1'632'030
Kultur, Sport & Freizeit	64'250	64'600	56'649
Gesundheit	320'600	311'150	311'261
Soziale Sicherheit	512'250	467'100	479'511
Verkehr & Nachrichtenübermittlung	226'950	231'765	151'625
Umweltschutz & Raumordnung	115'000	112'210	92'556
Volkswirtschaft	26'650	34'200	9'289
Finanzen & Steuern	-4'240'500	-4'090'925	-3'738'428



ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

KURZ + BÜNDIG

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand CHF 810'050

- Klausur und externe Beratung des Gemeinderates
- Migration Rechenzentrum und Software-Anbieter
- Nachzahlung der Beiträge an Fit4Digital zur Nutzung des Smart Service Portals
- Auffrischung Anschlagkästen Bahnhöfli

Allgemeine Verwaltung

Der Gemeinderat nimmt wiederum externe Beratungen zur stetigen Optimierung und Weiterentwicklung in Anspruch.

Die Gemeindeverwaltung wechselt den Softwareanbieter sowie das Rechenzentrum, weshalb in diesem Bereich einmalige Mehrkosten anfallen werden.

Um der Remiger Bevölkerung vermehrt digitale Dienstleistungen anbieten zu können, müssen die Gemeindebeiträge 2020-2022 an Fit4Digital nachbezahlt werden.

Die Anschlagkästen beim Bahnhöfli, welche die Remiger Vereine nutzen, sollen aufgefrischt werden.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Nettoaufwand CHF 332'900

- Beitrag Regionale Feuerwehr Geissberg
- Anstieg des Beitrags an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst KESD

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Kosten für den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst KESD steigen im 2024 aufgrund von erhöhten Fallzahlen im Gemeindeverband deutlich an.

Der Beitrag an die Regionale Feuerwehr Geissberg ist im Vergleich zum Vorjahr etwas tiefer, da voraussichtlich keine grösseren Anschaffungen bzw. ausserordentliche Ausgaben anfallen werden.

BILDUNG

Nettoaufwand
CHF 1'831'850

- Anstieg Betriebskosten Regionale Musikschule Laufenburg, Abwälzung des voraussichtlichen Verlustes auf die angeschlossenen Gemeinden
- Abklärungen zur Einführung einer Tagesbetreuung
- Ersatz Heizungssteuerung

Bildung

Die Schulgelder für die Gemeinde Mönthal bleiben im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich.

Die Regionale Musikschule Laufenburg stellt den Antrag um Beschaffung eines Klaviers für den Klavierunterricht in Remigen. Zudem steigen die Betriebskosten des Vereins deutlich an, weshalb sie den voraussichtlichen Verlust auf die angeschlossenen Gemeinden abwälzen werden.

Es besuchen voraussichtlich 49 Schüler die Oberstufe, das sind gleich viele wie letztes Jahr.

Neben dem Mittagstisch soll geprüft werden, ob auch ein Bedarf nach einer Tagesbetreuung besteht. Hierfür wurde ein Beitrag für weitere Abklärungen eingesetzt.

Infolge Anschluss des Heizsystems beim neuen Kindergarten muss die Steuerung bei der Heizzentrale im Schulhaus angepasst werden. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der bisherigen Steuerung wird diese komplett erneuert.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT

Nettoaufwand CHF 64'250

- traditionelle Veranstaltungen
- Jungbürgerfeier

Kultur, Sport, Freizeit

Neben der Bundesfeier, einem Adventskonzert und dem Waldarbeitstag soll eine Jungbürgerfeier stattfinden.

Der Gemeindeanteil für das Skilager wird ebenfalls in dieser Funktion verbucht.

GESUNDHEIT

Nettoaufwand CHF 320'600

- Restkosten Pflege
- Spitex

Gesundheit

Die Gemeinden beteiligen sich weiterhin an den Restkosten gemäss Pflegegesetz.

Zudem wird der Gemeindeanteil für die Spitex in dieser Funktion verbucht.

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand CHF 512'250

- Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung
- Sozialhilfe und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine und vorläufig aufgenommenen Ausländern
- Restkosten Sonderschulen, Heime & Werkstätten
- Übernahme Krankenkassen-Verlustscheine

Soziale Sicherheit

Die materielle Hilfe wie auch die Alimentenbevorschussung werden aufgrund der aktuell bekannten Fälle budgetiert. Die Zahlen können sehr stark variieren. Bessern sich die finanziellen Verhältnisse der Bezüger, so müssen sie die bezogenen Leistungen zurückerstatten.

Die Gemeinden sind gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an vorläufig aufgenommenen Ausländern sowie Schutzsuchenden aufzunehmen. Neben Kosten für eine nebenamtliche Asylbetreuerin bevorschusst die Gemeinde die materielle Hilfe an diese Personen. Diese Kosten können beim Kanton geltend gemacht werden.

Die Gemeinden beteiligen sich mit 40 % an den Restkosten Sonderschulen, Heime & Werkstätten. Mit dem neuen Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG sind die Gemeinden verpflichtet, die Krankenkassenverlustscheine der Einwohner zu übernehmen.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand CHF 226'950

- Reparatur, Instandsetzung div. Gemeindestrassen
- Wegfall Angebot Tageskarte Gemeinden

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für die Instandsetzung diverser Gemeindestrassen wurde ein Betrag eingesetzt.

Der Kanton entschädigt seit 2022 die Beleuchtungsanlagen für Innerortsstrecken von Kantonsstrassen. In Remigen werden 30 solcher Leuchtpunkte entschädigt.

Das Angebot der Tageskarte Gemeinden wird ab 2024 durch die SBB neu geregelt. Das zukünftige Angebot ist für die Remiger Verwaltung nicht mehr umsetzbar und bringt für die EinwohnerInnen keinen Mehrwert, weshalb ab 2024 auf dieses Angebot verzichtet wird.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

- Wasserversorgung: Ertragsüberschuss CHF 96'800
- Abklärungen Netzverbund
- Ersatz Filter Wasserversorgung

- Reparatur von diversen Leitungen
- Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 53'700

- Abfallwirtschaft: Ertragsüberschuss CHF 15'400

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung:

Die Detailabklärungen für einen Netzverbund mit einer umliegenden Gemeinde sind noch immer nicht abgeschlossen, weshalb nochmals ein Betrag budgetiert wird.

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 96'800 ab, welcher zum Ausgleich der Funktion in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

Abwasserbeseitigung:

Für die Projektierung des Trennwassersystems Abwasser konnte im 2023 nicht abgeschlossen werden. Es wird daher nochmals ein Betrag im Budget berücksichtigt. Die Bestandesaufnahme der Leitungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des GEP 2 hat ergeben, dass einige Leitungen in einem schlechten Zustand sind und notdürftig repariert werden müssen.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von CHF 53'700 ab, welcher zum Ausgleich der Funktion in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'400 ab, welcher zum Ausgleich der Funktion in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand CHF 26'650

- Unterhalt der Flurstrassen und Waldstrassen
- Wald- und Naturwege

Volkswirtschaft

Der Feldwegunterhaltsbeitrag beträgt 20 Rappen pro Are bzw. mindestens CHF 20 pro Eigentümer. Er wird alle 3 Jahre in Rechnung gestellt.

- **Einführung eines Nutzniesserbeitrages zur Finanzierung von Schutzwäldern**

Im Bereich der Flurstrassen fällt wiederum einiges an Unterhalt an.

Mit der Teilrevision des Aargauer Waldgesetzes AWaG, das voraussichtlich im März 2024 in Kraft treten wird, erhebt der Kanton neu Nutzniesserbeiträge, welche zur Finanzierung von Schutzwäldern verwendet werden.

FINANZEN UND STEUERN

- **Aufwandüberschuss von CHF 140'700**

Finanzen und Steuern

Der neue Finanzausgleich setzt sich zusammen aus dem Steuerkraft-, Bildungslasten-, Sozillasten- und dem räumlich strukturellen Lastenausgleich. Er wurde aus den Basiszahlen der Jahre 2020 bis 2022 errechnet. Die Gemeinde Remigen erhält CHF 344'000. Eine direkte Zahlung gleicht die Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden aus.

Zum Ausgleich des Budgets wird ein Aufwandüberschuss von CHF 140'700 budgetiert. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung

KONTO	PROJEKT	BU 2024	REALISIERUNG
1.2170.5040.08	Neubau Kindergarten	CHF 1'550'000	2024
1.7201.5290.04	Generelle Entwässerungsplanung GEP2	CHF 150'000	2020 – 2024
1.7900.5290.02	Gesamtrevision allg. Nutzungsplanung	CHF 88'000	2020 – 2024

In der Investitionsrechnung des Budgets 2024 sind vorgenannte Investitions-Ausgaben/Einnahmen für bereits gesprochene Verpflichtungskredite berücksichtigt.

Budgetkredite der Investitionsrechnung

Anmerkung: Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung von **bestehenden Aufgaben** dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie pro Einzelfall 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge nicht übersteigen. Das Budget beinhaltet folgende Budgetkredite:

KONTO	PROJEKT	BU 2024	REALISIERUNG
1.0290.5040.08	Projektierung Erweiterung Bauamtsmagazin	CHF 15'000	2024
1.7101.5031.09	Projektierung Ersatz Wasserleitungen	CHF 20'000	2024
1.7201.5032.09	Projektierung Sauberwasserleitungen	CHF 25'000	2024
1.7201.5032.10	Projektierung Sanierung Abwasserleitungen	CHF 20'000	2024

Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung

Anmerkung: Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung **neuer Aufgaben** bedürfen eines Verpflichtungskredites, wenn sie im Einzelfall CHF 5'000 oder 0.4 % der budgetierten Gemeindesteuererträge übersteigen.

KONTO	PROJEKT	BU 2024
-/-	Keine Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung	-/-

Finanzplanung 2024 – 2028

Der Finanzplan der Einwohnergemeinde Remigen (ohne Spezialfinanzierungen) stellt die voraussichtliche finanzielle Lage bis ins Jahr 2028 dar.

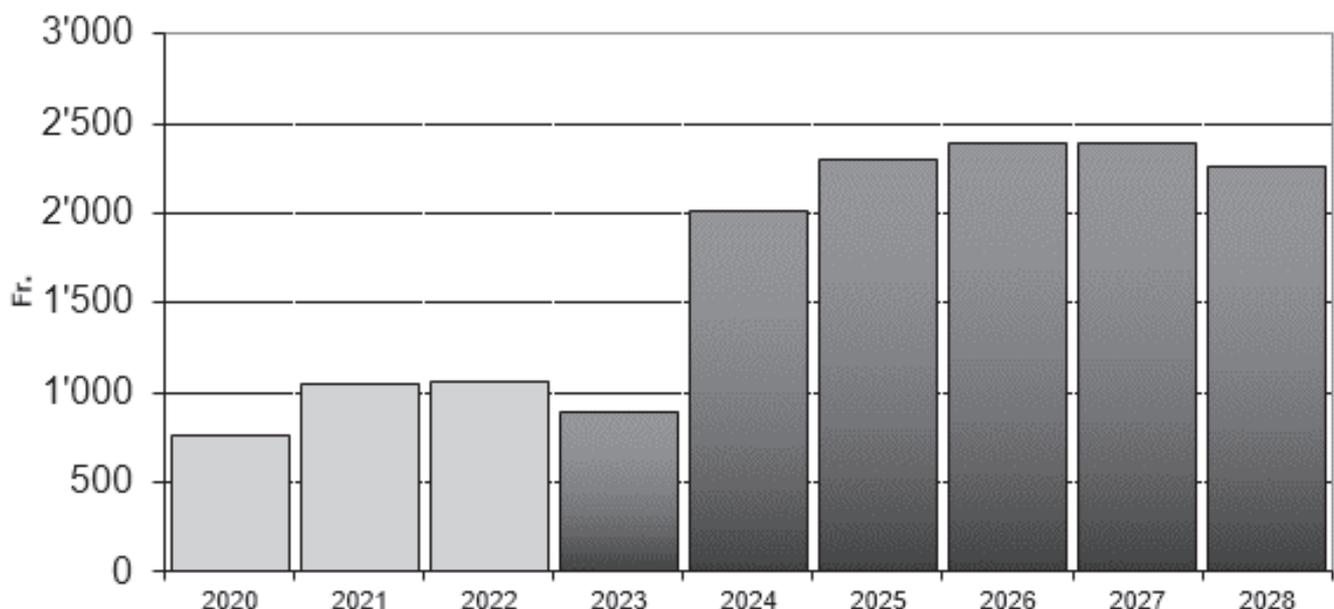
Die Prognosen der Finanzplanung basieren auf der Annahme des Bevölkerungswachstums und deren Steuern sowie der Entwicklung des Bruttoaufwandes.

Ein gesunder Finanzhaushalt ist eines der obersten Ziele des Gemeinderates. Aus diesem Grund wird bei den anstehenden Investitionen darauf geachtet, dass die Ausgaben nach Möglichkeit auf Jahrest ranchen verteilt werden können. Die grösste anstehende Investition ist der Neubau des Doppelkindergartens, welcher für 2024 geplant ist. Der entsprechende Verpflichtungskredit wurde bereits gesprochen.

Auf die im Budget 2023 prognostizierte Steuerfusserhöhung im Jahr 2024 konnte dank der guten Abschlüsse der letzten Jahre vorerst verzichtet werden. Mit den stetig steigenden gebundenen Ausgaben sowie den anstehenden Investitionen muss aber eine Steuerfusserhöhung in den kommenden Jahren nach wie vor ins Auge gefasst werden. Der Gemeinderat ist bemüht, durch sorgsam en Einsatz der Mittel sowie massvolle Investitionen das finanzielle Gleichgewicht zu halten.

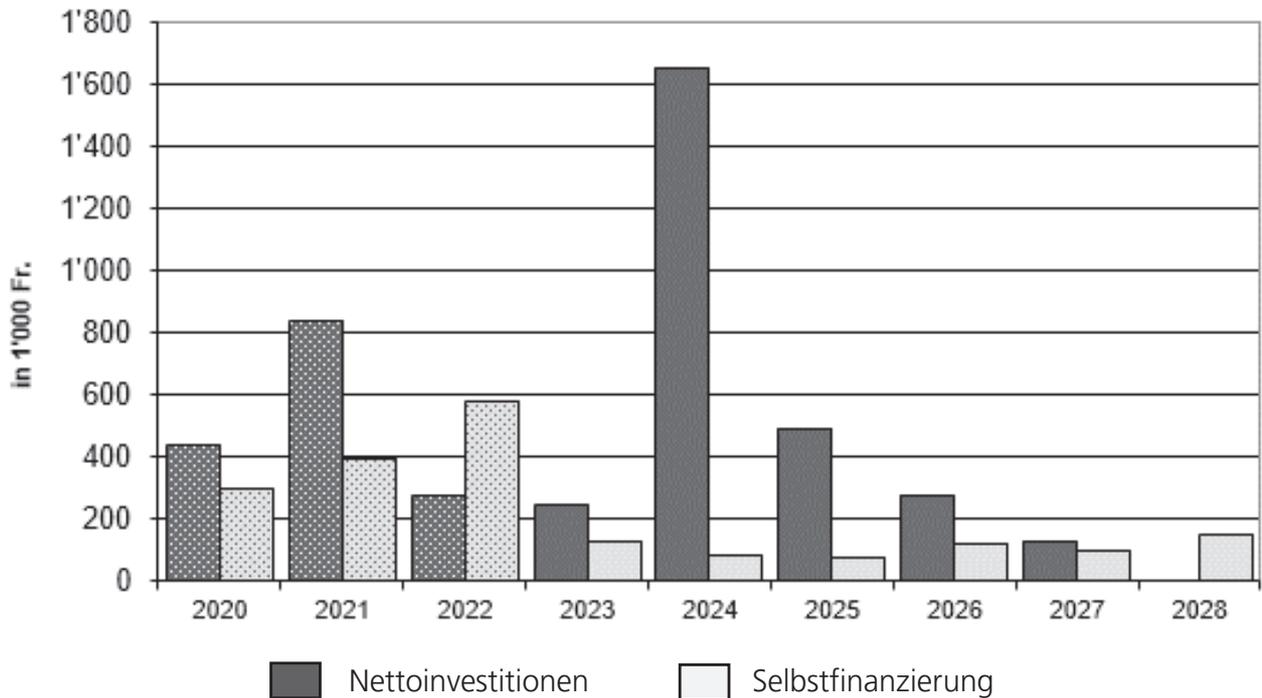
Nettoschuld

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



Diese Abbildung zeigt, wie hoch die Schulden pro Einwohner sind. Eine Pro-Kopf-Veranschuldung bis CHF 2'500 gilt als tragbar.

Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



Die Abbildung zeigt, wie viele von den geplanten Investitionen die Einwohnergemeinde Remigen selber bezahlen können. Die Nettoinvestitionen übersteigen die Selbstfinanzierung in den Jahren 2023 – 2027, womit sich die Nettoschuld gemäss vorheriger Abbildung erhöhen wird.

Antrag

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 98 % sei zu genehmigen.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 3

Kreditabrechnungen

a) Kreditabrechnung Remiger Ortsgeschichte

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. September 2020 wurde der Verpflichtungskredit über CHF 54'500 für die Erarbeitung der Remiger Ortsgeschichte bewilligt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditantrag	CHF	54'500.00
Bruttoanlagekosten	CHF	59'016.10
Total Einnahmen	CHF	<u>5'665.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>1'148.90</u>

Die Arbeiten konnten wie geplant und offeriert umgesetzt werden. Die geringen Mehrausgaben konnten durch den Verkauf der Bücher sowie Spenden kompensiert werden.

b) Kreditabrechnung Ersatz Wasserleitung Rinikerstrasse – Zeughausstrasse

Ebenso an der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. September 2020 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 117'000 für den Ersatz der Wasserleitungen im Bereich Rinikerstrasse bis zur Zeughausstrasse bewilligt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditantrag	CHF	117'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>74'015.90</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>42'015.90</u>

Für die Belagsarbeiten konnten Synergien mit der AEW Energie AG genutzt werden, welche sich infolge gleichzeitiger Sanierung der Elektroleitungen mit 50 % an den Kosten des Strassenaufbruchs beteiligt haben. Die restlichen Arbeiten konnten wie geplant umgesetzt werden.

Antrag

- Genehmigung Kreditabrechnung Ortsgeschichte Remigen
- Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Rinikerstrasse – Zeughausstrasse

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 4

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat wird hier über aktuelle Themen informieren. Zudem erhalten Sie Gelegenheit, dem Gemeinderat Fragen im Zusammenhang mit der Einwohnergemeinde zu stellen.